

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988

e-mail: marianne.buchholz@tu-berlin.de

Berlin, den 17.2.11

Protokoll

der 813. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 15. Februar 2011

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Anwesend:
Mitglieder:

Frau Blochel
Frau Kastner
Frau Zscheschang
sowie
die Herren
Frank
Marquardt
Meyer
Stein
Streubel und
Zorn

Hochschul Controller:
Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:
Frau Kunert (I A)

Protokoll: Frau Buchholz

Gäste:
Frau Okrafka (Fak. V)
Herr König (Fak. II)

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 812. Sitzung	2
3.	Arbeitsverteilung	2
4.	Berichte	2/3
5.	Mitglieder der Kommission	3

6.	Änderungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang Umweltplanung an der Fakultät VI	3-5
7.	Änderungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fakultät VI	5-6
8.	Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Chemie an der Fakultät II	6-9
9.	Verschiedenes	9

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 812. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3: Arbeitsverteilung

Es liegt folgende neue Anträge vor, die bereits elektronisch verteilt wurden:

-
1. Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ und Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung an der Fakultät IV

Bearbeiter/in: Frau Blochel und die Herren Frank, Meyer, Schröder, Zorn und Stein

-
2. Studienordnung für die konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengänge
 - Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft
 - Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Medienwissenschaft
 - Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache an der Fakultät I

Bearbeiter/in: Frau Blochel und die Herren Meyer, Schröder und Stein

-
3. Studien- und Prüfungsordnung Chemieingenieurwesen der GKmE Chemieingenieurwesen der Fakultäten II und III

Bearbeiter/in: Frau Blochel und Frau Zschieschang und die Herren Schröder, Streubel, Stein, Marquardt, Meyer und Zorn

TOP 4: Berichte

Herr Frank berichtet von der heutigen Vollversammlung der Studenten zur Diskussion über die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes, an der auch der Staatssekretär der Wissenschaftsverwaltung teilgenommen hat.

Frau Plaumann berichtet über ein Projekt Zielgerade aus dem OWL-Programm, in dem Studentinnen für die Forschung interessiert werden sollen. Zur Zeit entsteht ein Bericht.

Frau Plaumann bittet dazu um eine kurze Präsentation in einer der nächsten Sitzungen.

Herr Thurian weist darauf hin, dass am 17.2.11 eine Vorstellung der Projektwerkstätten im Gebäude EB 133c durchgeführt wird.

TOP 5: Mitglieder der Kommission

Frau Mareike **Okrafka** stellt sich der LSK als Kandidatin auf den ab 1.4.11 vakanten Sitz in der Gruppe der Studierenden der LSK in der Sitzung vor.

Die Vertreter/innen der Gruppe der Studierenden des Akademischen Senats wurden von der Geschäftsstelle der LSK zur heutigen Sitzung eingeladen.

Beschluss LSK 1/813-15.2.11

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium begrüßt die Bereitschaft von

Frau Mareike **Okrafka**, als Mitglied in der LSK mitzuarbeiten und empfiehlt der Statusgruppe der Studierenden des Akademischen Senats, Frau **Okrafka** als Mitglied der LSK für die Amtszeit vom 1.4.11 bis 31.3.13 zu benennen.

TOP 6: Änderungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang Umweltplanung an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 20.12.2010 (Eingang LSK 19.01.11)
- Beschluss Fakultätsrat vom 15.12.2010
- Änderungssatzung vom 15.12.2010
- Synopse zu den Änderungen
- neue Modulbeschreibung: MA UP 2.9 Einführung in die Stadtökologie für Umweltplaner

Bearbeiter: Die Herren Marquardt, Meyer, Schröder und Zorn

Beschluss FKR	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
15. Dezember 2010	19. Januar 2011	15. Februar 2011

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Umweltplanung an der Fakultät VI unter Beachtung der Monita der LSK und von IA Exp. zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die zuständige Stelle der Senatsverwaltung weiterzuleiten.

Allgemeines

Die LSK dankt den Studiengangsverantwortlichen Frau Beste, Frau Großer und Frau Geisler für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse der Diskussionsrunde vom 09.02. berücksichtigt werden.

Der Masterstudiengang Umweltplanung besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 51 LP (43%), einem Wahlpflichtbereich von 24 LP (20%), einem freien Wahlbereich von 18 LP (etwa 15%) und einer Masterarbeit im Umfang von 27 LP. Der Anteil an Fachübergreifendem Studium ist mit mindestens 18 LP (etwa 15%) integriert. Damit erfüllt dieser Studiengang die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB. Eine individuelle Profilbildung der Studierenden ist möglich.

Die wesentlichen Änderungen bilden die Deklaration als „internationaler“ Studiengang, die Verringerung des Wahlpflicht und Erweiterung des Wahlbereichs. Die LSK unterstützt die Änderungen am Studiengang, da die Zielgruppe der ausländischen Studierenden damit bessere Studiermöglichkeiten bekommt. Die Erfahrungen aus dem Zulassungsverfahren des letzten Semesters haben gezeigt, dass etwa 80% der ausländischen BewerberInnen auf Grund einer Vorsortierung anhand von Deutsch-Kenntnissen gemäß OTU von uni-assist aussortiert wurden. Die Deklaration als „internationaler“ Studiengang hebt diese Vorgabe auf. Grundlage dafür ist, dass sämtliche Pflichtmodule englischsprachig sind, sowie der Großteil der Wahlpflichtmodule. Ausländische Studierende belegen darüber hinaus einen speziellen Deutschkurs.

Die LSK bittet zu prüfen, inwieweit die Modulgröße von unter 5 LP (11 Module von mindestens 50 wählbaren Modulen) begründbar ist und ob ggf. einzelne Module zusammengefasst werden können, bzw. mit einer zusammenfassenden Prüfung versehen werden können. Hintergrund sind die KMK-Strukturvorgaben vom Februar 2010. Ausnahmen von unter 5 LP sind demnach möglich, müssen aber (schriftlich) begründet werden.

redaktionelle Anmerkungen zur Studienordnung

1.

Der geänderte Studiengangname (englisch-deutsch statt deutsch-englisch) muss in der gesamten Ordnung ausgetauscht werden

2. § 3

Die LSK schlägt vor, den neuen „§ 3 Zulassung“ nicht einzufügen. Das Datum einer noch einzuführenden Zulassungsordnung sollte nicht in einer Ordnung enthalten sein. Entsprechend würde die Nummerierung der Paragraphen erhalten bleiben.

3. § 4 (3)

Die LSK begrüßt die Erhöhung des Wahlanteils um 6 LP bei gleichzeitiger Reduzierung

der Wahlpflicht um 6 LP. Die individuelle Profilbildung der Studierenden im Masterstudium kann somit weiter ausgebaut werden.

4. § 7 (3)

Die LSK schlägt vor in „(auf Englisch)“ hinter den jeweiligen Modulnamen zu streichen. Diese Bezeichnung bekamen die Module, da sie in der alten Fassung einen deutschen Namen hatten.

redaktionelle Anmerkungen zur Prüfungsordnung

1.

Der geänderte Studiengangname (englisch-deutsch statt deutsch-englisch) muss in der gesamten Ordnung ausgetauscht werden

2. § 6

In § 6 (3) Satz 1 muss der Verweis auf die Masterarbeit mit „§ 7“ und nicht mit „§ 9“ angegeben werden.

TOP 7: Änderungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 20.12.2010 (Eingang LSK 19.01.11)
- Beschluss Fakultätsrat vom 15.12.2010
- Änderungssatzung vom 15.12.2010
- Synopse zu den Änderungen

Bearbeiter: Die Herren Marquardt, Meyer, Schröder und Zorn

Beschluss FKR	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
15. Dezember 2010	19. Januar 2011	15. Februar 2011

Beschluss LSK 3/813 – 15.2.11

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fakultät VI unter Beachtung der Monita der LSK und von IA Exp. zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die zuständige Stelle der Senatsverwaltung weiterzuleiten.

Allgemeines

Die LSK dankt den Studiengangsverantwortlichen Frau Beste, Frau Großer und Herrn Kühn für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse der Diskussionsrunde vom 09.02. berücksichtigt werden.

Die Ordnungen zum Masterstudiengang Landschaftsarchitektur müssen unverzüglich an die AllgPO angepasst werden. Nach den Unterlagen der LSK ist dies noch nicht geschehen.

Die wesentliche Änderung bildet die Neuformulierung der Zugangsvoraussetzungen. Die LSK empfiehlt, die Formulierung von IA Exp. vom 2.2. mit folgender Änderung zu übernehmen:

Im ersten Spiegelstrich sollte vor „Landschaftsarchitektur“ „Landschaftsplanung und“ eingefügt werden, da so auch der zu Grunde liegende Bachelorstudiengang an der TU heißt.

Die LSK bittet zu prüfen, inwieweit die Modulgröße von unter 5 LP (3 Module von mindestens 15 belegbaren Modulen) begründbar ist und ob ggf. einzelne Module zusammengefasst werden können, bzw. mit einer zusammenfassenden Prüfung versehen werden können. Hintergrund sind die KMK-Strukturvorgaben vom Februar 2010. Ausnahmen von unter 5 LP sind demnach möglich, müssen aber (schriftlich) begründet werden.

TOP 8 Einrichtung des Masterstudiengangs Chemie

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 3.2.11 (Eingang LSK 8.2.11)
- Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät II vom 19.1.11
- Protokoll der 5. Sitzung der AK Chemie vom 18.1.11
- Stellungnahme zum Masterkonzept Chemie der Fakultät II
- Kapazitätsberechnung für den Masterstudiengang Chemie
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Chemie

BearbeiterInnen: Frau Blochel, Herr Schröder, Herr Thurian, Herr Stein und Herr Streubel

Beschlüsse Fakultät II	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
19.1.11	8.2.11	15.2.11

Beschluss LSK 4 /813-15.2.11

6:1:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat (AS) die Einrichtung des Masterstudiengangs Chemie. Die LSK empfiehlt dem AS darüber hinaus die Studien- und Prüfungsordnung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA und den Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Allgemeines

Die LSK dankt den Studiengangsverantwortlichen Prof. Dr. Thomas Friedrich und Marcel König sowie den studentischen AK- und Fakultätsratmitgliedern Löhmann,

Barta und Stieger für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse der Diskussionsrunde vom 14.02.2011 berücksichtigt werden.

Der Masterstudiengang Chemie besteht aus den Pflichtmodulen im Umfang von 46 LP (38 %), einem Wahlpflichtbereich von etwa 33 LP (28%), einem freien Wahlbereich von etwa 12 LP (10%) und Masterarbeit 30 LP (25%).

Wir weisen darauf hin, dass zahlreiche Module unterhalb der 5 LP- Grenze liegen. Die LSK gibt zu bedenken, dass nach KMK- Strukturvorgabe die Modulgröße mindestens 5 LP betragen soll. Wobei nur begründete Ausnahmefälle genehmigt werden.

Die LSK begrüßt die gewählte Formulierung in der Studienordnung §3 (4), dass keine Fremdsprachenvoraussetzungen definiert sind, aber auf notwendige Englischkenntnisse verwiesen wird.

Aufgrund der zu erwartenden Arbeitsbelastung schließt sich die LSK der Forderung der AK nach einer schnellst möglichen Workloadevaluation an.

Prüfungsordnung

1. Die LSK schlägt vor in § 1 hinter „(AllgPO)“ folgendes zu ergänzen: „in den jeweils geltenden Fassungen“
2. Die LSK schlägt vor den § 2 (2) zu streichen, da dies unter §6 Masterarbeit geregelt wird.
3. Die LSK schlägt vor, in § 4 Satz 3 zu streichen.
4. Die LSK schlägt vor die Modultabelle in § 5 (1) in den Anhang der Prüfungsordnung als „Modulliste“ zu verschieben, da dies in der zukünftigen Änderung der AllgPO bereits so vorgesehen ist. Zudem ist die Prüfungsform „Nachweis der Anwesenheit“ zu streichen, da dies keine Prüfungsform ist.
5. Die LSK schlägt vor § 5 (2) in § 6 zu verschieben. In der ersten Zeile sollte hinter Masterarbeit ist“ folgendes eingefügt werden: „der Nachweis über“. Den letzten Spiegelstrich „15 LP aus dem Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich“ als Voraussetzungen für die Anmeldung zur Masterarbeit §5 (2) zu streichen, da ein Nachweis vor der Anmeldung zur Masterarbeit organisatorisch und zeitlich nicht gewährleistet werden kann.
6. Die LSK schlägt vor den § 5 (3) zu streichen, da dieser redundant ist.
7. Die LSK schlägt vor in § 5 (4) „Absatz 1“ durch „Modulliste“ zu ersetzen.
8. Die LSK schlägt vor in § 6 (6) den Satz „Über besondere Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.“ nach dem ersten Satz einzufügen, um Härtefälle zu berücksichtigen.
9. Die LSK schlägt vor in § 6 (8) den letzten Satz folgendermaßen zu ersetzen: „Bewertet die oder der dritte Gutachterin oder Gutachter die Masterarbeit mit bestanden, wird aus den beiden Noten der bestandenen Masterarbeit das

arithmetische Mittel gebildet, andernfalls gilt sie als nicht bestanden.“

Studienordnung

1. Die LSK schlägt vor den §1 (1) um „...in Verbindung mit der Prüfungsordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung (AllgPO) in den jeweils geltenden Fassungen“ zu erweitern, damit alle Geltungsbereiche genannt sind.
2. Die LSK schlägt vor in § 3 (1) „Zum Masterstudium wird zugelassen...“ in „Die Zugangsvoraussetzung erfüllt...“ zu ersetzen, da sonst alle BewerberInnen, die die Zugangsvoraussetzung erfüllen auch zugelassen werden müssten.
3. Die LSK schlägt vor in § 3 (2) „Zum Masterstudium kann auch zugelassen werden...“ in durch die Worte „Die Zugangsvoraussetzung erfüllt auch...“ zu ersetzen. Die LSK schlägt vor in § 3 (2) „...bei mindestens dreijähriger Studiendauer (180 LP)...“ durch „...bei mindestens dreijähriger Regelstudienzeit ...“ zu ersetzen, da ansonsten z.B. die Exzellenzförderung von Studierenden ausgeschlossen wird.
4. Die LSK schlägt vor in § 3 (3) „eingeschränkt“ durch „geregelt“ zu ersetzen.
5. Die LSK schlägt vor in § 4 „prinzipiell“ durch „in der Regel“ zu ersetzen. § 11 (1) sollte unmittelbar in § 4 integriert werden.
6. Die LSK schlägt vor in § 5 (1) „European Credit Transfer System“ durch „European Credit Transfer and Accumulation System“ zu ersetzen.
7. Die LSK schlägt vor in § 5 (1) „30 Stunden“ durch „25-30 Stunden“ zu ersetzen gemäß der KMK-Vorgaben.
8. Die LSK schlägt vor in § 7 (1) den Absatz durch „ Das Studium setzt sich aus der Masterarbeit und Modulen zusammen, die folgende Lehrveranstaltungsarten enthalten können: Vorlesungen (VL)...“ zu ersetzen.
9. Die LSK schlägt vor §9 (1) den Wahlpflicht- (l) und Wahlbereich (m) gemäß dem AK- Beschluss zu einem Wahlbereich mit 30 LP zusammen zu fassen. Dies würde zu einer weiteren familienfreundlichen Flexibilisierung des Studienganges führen. Zudem fördert es die Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit der Studierenden.
10. Die LSK schlägt vor in § 9 (1) (l) auf die Anlage 3 zu verweisen.
11. In (m) muss „Fachpraktikum“ durch „Forschungspraktikum“ ersetzt werden.
12. Die LSK schlägt vor § 9 (2) wie folgt zu formulieren „Das Masterstudium Chemie wird in der Regel mit der Masterarbeit (30 LP) abgeschlossen“.
13. Die LSK schlägt vor in § 9 (3) „Prüfungsausschuss“ durch „Fakultätsrat“ zu ersetzen.
14. Die LSK schlägt vor in § 10 (1) „Absprache“ durch „Beratung“ und „Wahlbereich“ durch „Wahlpflicht- und Wahlbereich“ zu ersetzen. (4) kann

gestrichen werden.

15. Die LSK schlägt vor § 11 zu streichen und §11 (2) als §7 (8) anzufügen.

16. Die LSK schlägt vor § 12 zu streichen.

17. Die LSK schlägt vor die letzte Zeile in der Tabelle in Anlage 3 zu streichen.

Modulhandbuch

1. Die obligatorische Zugangsvoraussetzung in den Modulen Metallorganische und Koordinationschemie und anorganische Festkörper und Funktionsmaterialien sind unzweckmäßig, da ein Bachelor-Chemie-Student der z.B. im 5. oder 7. Semester fertig wird, die Möglichkeit verwehrt wird Module aus dem Master im Rahmen des Zusatzstudiums des Bachelors zu belegen. Zudem werden auch Fremd- und Nebenhörer ausgeschlossen. Daher empfiehlt die LSK diese Voraussetzungen noch einmal zu überarbeiten bzw. zu überdenken.
2. Die LSK schlägt vor die Zahl der Modulverantwortlichen zu prüfen, da es nur eine/n geben darf.
3. Die LSK empfiehlt im Modul Industrielle Prozesse und Technische Katalyse die zwei obligatorischen „Klausuren“ zur Erlangung eines unbenoteten Übungsscheins in fakultative zu ändern. Da diese bei einem 6 LP Modul zu hoch erscheinen und zusätzlich zu Studienzeitverlängerungen führen kann.

TOP 9: Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am **15.3.11** im Raum **H 2037** statt.

Stellv. Vorsitzender:

Protokoll:

Marcus Stein

Marianne Buchholz